



## Teilnahmebedingungen

---

### Inhaltsverzeichnis

Anmeldeverfahren .....	1
1. Anmeldeadresse .....	1
2. Teilnahmevoraussetzungen .....	1
3. Teilnehmerbeitrag .....	2
4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen.....	2
5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen .....	3
6. Lehrgangsänderungen .....	3
Organisatorische Hinweise.....	4
1. Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort.....	4
2. Unterbringung/Verpflegung .....	4
3. Teilnahme und Lizenzierung.....	4
4. Fahrtkostenzuschuss.....	4
5. Fotofreigabe .....	4

## Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt über die Lehrgangsausschreibung oder schriftlich mittels Anmeldeformular möglich. Anmeldungen werden nur über das Onlineverfahren oder auf dem (Papier-)Anmeldeformular wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist unter den angegebenen Adressen per Fax, Post oder E-Mail an den DLRG Kreisverband Odenwald zu senden. Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Formulare vollständig ausgefüllt werden! Bitte auch die Ortsgruppe mit angeben.

### 1. Anmeldeadresse

<http://odenwald.dlrg.de/fuer-mitglieder/lehrgaenge.html>

E-Mail: [ausbildung@odenwald.dlrg.de](mailto:ausbildung@odenwald.dlrg.de)

Für Ihre evtl. auftretenden Fragen stehen Ihnen die Lehrgangsleiter gerne zur Verfügung.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden. Auf dem Anmeldeformular ist anzukreuzen, ob die Teilnahmevoraussetzungen erbracht werden. Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung für diesen Lehrgang beizufügen und zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die



## **Teilnahmebedingungen**

Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Meldeschuss nicht nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden, und es werden Stornokosten von mindestens 75% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter, in Abstimmung mit dem Technischen Leiter des Kreisverbandes, nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung und den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an DLRG-Mitglieder der DLRG Odenwald. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmergebühr ist deshalb die Mitgliedschaft in einer der DLRG Ortsgruppen Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Teilnehmer, die nicht DLRG-Mitglied sind, müssen vergleichbare fachliche Voraussetzungen nachweisen können und haben eine höhere Teilnehmergebühr zu zahlen.

### **3. Teilnehmerbeitrag**

Sie erhalten spätestens nach Meldeschluss eine Lehrgangseinladung. Mit Erhalt der Lehrgangseinladung ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten:

Sie zahlen den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der  
DLRG KV Odenwald e. V.  
bei der Volksbank Odenwald e. G.  
IBAN: DE47 5086 3513 0001 1397 89

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

Der Teilnehmerbeitrag muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

### **4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen**

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird durch eine eMail bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt.

Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!



## Teilnahmebedingungen

### 5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Bei Stornierung der Anmeldung hat eine schriftliche Mitteilung durch den Teilnehmer persönlich zu erfolgen. Mit jedem Rücktritt ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,- € fällig.

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (abzüglich der Verwaltungspauschale in Höhe von 10,- €).

Im Falle einer Abmeldung ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests werden Stornokosten einbehalten: Mindestens 50 % bei Rücktritt ab Meldeschluss bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn und 100 % der Teilnehmergebühr bei Abmeldung ab dem Tag des Lehrgangsbegins oder im Falle eines Fehlens. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

#### Rücktrittsregelung im Überblick

	<b>bis Meldeschluss</b>	<b>ab Meldeschluss bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn</b>	<b>ab Lehrgangsbeginn</b>
Abmeldung mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests	Verwaltungs- gebühr: 10,- €	Verwaltungs- gebühr: 10,- €	Verwaltungs- gebühr: 10,- €
schriftliche Abmeldung	Verwaltungs- gebühr: 10,- €	Stornokosten: mind. 50 % der Lehrgangsgebühr	Stornokosten: 100 % der Lehrgangsgebühr
Nichterscheinen ohne schriftliche Abmeldung			Stornokosten: 100 % der Lehrgangsgebühr

### 6. Lehrgangsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.



## Teilnahmebedingungen

### Organisatorische Hinweise

#### 1. Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Der Lehrgangsbeginn und der Veranstaltungsort ist in den Lehrgangseinzelausschreibungen angegeben.

#### 2. Unterbringung/Verpflegung

Regulär findet keine Unterbringung und Verpflegung durch die DLRG Odenwald statt. Ausnahmen sind in den Lehrgangseinzelausschreibungen angegeben.

Im Teilnehmerbeitrag ist enthalten:

- Seminar-/Lehrgangsteilnahme
- Eventuelle lehrgangsbegleitende Unterlagen, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese erworben werden müssen

#### 3. Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung. Diese dient vor allem der Vorlage bei der Gliederung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung, in der Regel durch den Landesverband, zu bescheinigen. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem Technischen Leiter des Kreisverbandes nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

#### 4. Fahrtkostenzuschuss

Es besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss.

#### 5. Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.